

02.04.2014

Drucksache 054/14

Budgetbericht zum Stichtag 31.03.2014

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	14.04.2014	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreisausschuss	05.05.2014	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreistag	06.05.2014	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst
Berichterstattung	Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Steuerungsdienst
Produkt	01.01.02	Finanzwirtschaft und Budgetierung

Haushaltsjahr	2014	Ertrag/Einzahlung [€]
		Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Sachbericht

Gem. § 8 der vom Kreistag in seiner Sitzung am 17.12.2013 beschlossenen Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2014 berichtet der Kämmerer **dreimal jährlich** über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen der einzelnen Budgets. Insbesondere sollen voraussichtlich zu erwartende Abweichungen von den Haushaltsansätzen erläutert werden.

Für 2014 wird hiermit der erste Budgetbericht vorgelegt, der über die Entwicklung der Haushaltsausführung zum **Stichtag 31.03.2014** informiert.

Grundlage des Budgetberichts ist ein Vergleich der Planzahlen mit den tatsächlichen (bzw. bis zum Jahresende prognostizierten) Soll-Beträgen, die produktgruppenscharf basierend auf den Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplanpositionen erhoben werden. Nur so ist eine Vergleichbarkeit gegeben und können entsprechende Rückschlüsse gezogen werden. Während im Bereich des Ergebnisplans Abweichungen aller Planpositionen zu bewerten sind, wird im Bereich des Finanzplans nur der Teil B mit den Plandaten der investiven Maßnahmen (Position Nr. 18-31) beurteilt.

Die Darstellung erfolgt über eine Gliederung in die gebildeten Budgets und eine feinere Unterteilung in die jeweils eingerichteten Produktgruppen. Innerhalb eines jeden Budgets werden zudem die zuvor näher bezeichneten Komponenten getrennt voneinander bewertet.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wird im Saldo nur eine Zahl als Verbesserung (+) oder Verschlechterung (-) pro Produktgruppe angegeben.

Darüber hinaus werden nur die Berichtsergebnisse der Budgets dargestellt, bei denen Abweichungen von der Planung erwartet werden.

Mit den Erläuterungen werden die Gründe für die jeweiligen Abweichungen unter Bezugnahme auf die einzelnen Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplanposition näher dargelegt und nach Haushaltsverbesserung und -verschlechterung ausgewiesen. (Geringfügige) Abweichungen, die voraussichtlich budgetintern ausgeglichen werden können, sind in diesem Bericht nicht dargestellt.

Zu Beginn des Berichtes erfolgt eine Zusammenfassung aller gemeldeten Verbesserungen und Verschlechterungen verbunden mit einer Prognose für den Haushalt insgesamt.

Zusammenfassung

Nach den aktuellen Meldungen der Fachbereiche, Fachdienste und Stabsstellen zum Stichtag 31.03.2014 ergibt sich für den Kreis Unna in vier Budgets eine Abweichung zu den bisher geplanten Ansätzen des Ergebnisplanes. Bei linearer Fortschreibung und Hochrechnung der zurzeit ermittelten Werte stellt sich rechnerisch eine **Verschlechterung** von rd. **4,15 Mio. €** dar.

Es ist zu berücksichtigen, dass diese Prognose mit Unsicherheiten behaftet ist, da sie auf der Datenbasis von lediglich drei Monaten beruht. Im weiteren Verlauf des Jahres können sich noch Änderungen in positiver wie auch negativer Hinsicht ergeben.

1. Ergebnisplan

Produktgruppe	Saldo	
	Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR
Personalaufwendungen insgesamt		550
01 Zentrale Verwaltung		
32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	80	50
36 Straßenverkehr		
40 Schulen und Bildung		
41 Kultur		
50 Arbeit und Soziales	2.930	6.610
51 Familie und Jugend		
53 Gesundheit und Verbraucherschutz		
60 Bauen		
62 Vermessung und Kataster	50	
69 Natur und Umwelt		
Summe	3.060	7.210
Saldo	- 4.150	

Personalaufwendungen:

Bei der Planung für das Haushaltsjahr 2014 wurden alle bis dahin bekannten gesetzlichen und tariflichen Veränderungen berücksichtigt. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Tarifvertrag für die tariflich Beschäftigten noch eine Laufzeit bis zum 28.02.2014. Aufgrund der durchschnittlichen Tarifsteigerungen der letzten Jahre wurde eine lineare Erhöhung um 2 % ab 01.03.2014 eingeplant. Die bereits feststehenden Besoldungserhöhungen für 2014 von durchschnittlich 1,13 % wurden ebenfalls eingerechnet.

Auswirkungen für tariflich Beschäftigte

Durch den aktuellen Tarifabschluss steigen die Aufwendungen für tariflich Beschäftigte tatsächlich um durchschnittlich 3,42 % ab 01.03.2014. Neben der bereits eingeplanten Erhöhung bedeutet dies eine zusätzliche, tarifbedingte Steigerung der Aufwendungen in Höhe von 1,42 %.

Daraus ergibt sich folgende Berechnung:

Bezeichnung	Plan 2014	Änderungen	Bedarf neu
	TEUR (gerundet)		
Dienstaufwendung für tariflich Beschäftigte	30.078	430	30.508
Versorgung tariflich Beschäftigte	2.248	35	2.283
Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	5.596	85	5.681
Summe	37.922	550	38.472

Gegenüber der Planung treten somit in 2014 **Mehraufwendungen** von rd. **550 T€** ein.

Auswirkungen für Beamtinnen und Beamte

Für Beamtinnen und Beamten ergeben sich aus dem aktuellen Tarifabschluss keine Änderungen.

Ein finanzwirtschaftliches Risiko besteht hier jedoch aufgrund der Klagewelle gegen das im Juli 2013 beschlossene Besoldungsgesetz mit der Regelung, das Tarifergebnis für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst nur für die Besoldungsgruppen bis einschließlich A 10 zu übernehmen. Für die nach A 11 und A 12 eingestuft Beamten wurde eine Anhebung um je 1 % pro Jahr vereinbart; ab der Besoldungsstufe A 13 ist keine Erhöhung der Bezüge vorgesehen.

Ein erfolgreiches Klageverfahren hätte zur Folge, dass für die Beamtinnen und Beamten ab der Besoldungsstufe A 11 höhere Dienstaufwendungen gezahlt bzw. gegebenenfalls nachgezahlt werden müssten. Die weitaus gravierenderen Auswirkungen würden jedoch aus den deutlich höheren Zuführungen an die Pensionsrückstellungen resultieren.

Da voraussichtlich frühestens im Laufe dieses Jahres mit einer Entscheidung zu rechnen ist, kann derzeit nicht abgesehen werden, ob und inwieweit die Planansätze in diesen Bereich bezogen auf das Jahresergebnis 2014 eingehalten werden können.

2. Finanzplan

Die Ein- und Auszahlungen für investive Maßnahmen entwickeln sich bisher im Wesentlichen planmäßig, so dass davon auszugehen ist, dass die Ansätze des Finanzplans insgesamt eingehalten werden.

Budget: 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
32.01 Ordnungsangelegenheiten	X			
32.02 Ausländer- und Personenstandswesen	X			
32.03 Bevölkerungsschutz		80	50	1, 2
Summe		80	50	
Saldo		+ 30		

E 1 32.03 Bevölkerungsschutz

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **+ 80 T€**

Da die Kreisleitstelle sämtliche rettungsdienstlichen Einsätze (Notfallrettung, Krankentransport) leitet, erhält der Kreis Unna im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Verträgen Gebühren von den Gemeinden, welche die Gebühren wiederum von den Krankenkassen erstattet bekommen.

Aufgrund einer Steigerung der Einsatzfallzahlen des 1. Quartals 2014 im Vergleich zum 1. Quartal des Vorjahres um 4,1 %, werden abweichend von den bisherigen Planungen **Mehrerträge** in Höhe von rd. **80 T€** in 2014 erwartet.

E 2 32.03 Bevölkerungsschutz

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **- 50 T€**

Für die Erstellung der 3. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes in 2014 ist noch ein Gutachten erforderlich. Es ist daher mit einem **Mehraufwand** von rd. **50 T€** zu rechnen.

Im Saldo ergibt sich somit in diesem Budget insgesamt eine **Verbesserung** um rd. **30 T€**.

Budget: 50 Arbeit und Soziales

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
50.01 Soziale Sicherung		2.490	5.500	1 - 3
50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit		440	1.110	4 - 7
50.03 Teilhabe und Förderleistungen	X		Risiko	8
50.04 Aufg. des Schwerbehindertenrechts	X			
50.05 Integrationsförderung	X			
Summe		2.930	6.610	
Saldo		- 3.680		

E 1 50.01 Soziale Sicherung

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+ 650 T€
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 3.280 T€
Laufende und einmalige Kosten für Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden, sonstige einmalige Leistungen	

Die vom Jobcenter zu erbringenden kommunalen Leistungen (laufende und einmalige Leistungen der Unterkunft und Heizung sowie sonstige einmalige Leistungen) haben sich seit Beginn des Jahres 2013 deutlich negativ entwickelt. Dieser Trend setzt sich auch im Jahr 2014 fort.

Zum Berichtsstichtag 31.03.2014 ist über alle kommunalen Leistungen bereits eine negative Zielabweichung in Höhe von 3,8 % (874 T€) zu verzeichnen. Gegenüber den Vorjahreswerten bedeutet dies eine Aufwandssteigerung um 5,67 % (1.285 T€). Darüber hinaus ist im März 2014 erstmalig in der Historie des Jobcenters die Grenze von 8.000 T€ im Bereich der kommunalen Leistungen überschritten worden (rd. 8.010 T€).

Hochgerechnet auf das Jahr 2014 ergibt sich daraus ein Prognosewert von 95.926 T€ mithin eine **Verschlechterung** gegenüber dem Haushaltsansatz 2014 von rd. **3.280 T€**.

Diese Negativentwicklung bei den kommunalen Leistungen ist zu einem Großteil, nämlich insgesamt 2.457 T€, auf Kostensteigerungen bei den laufenden KdU zurückzuführen. Diese Erhöhung wird zu dem festgelegten Prozentsatz von 26,4 % durch die Bundesbeteiligung an den KdU durch den Bund mitfinanziert. Hier ergeben sich insoweit **Ertragsverbesserungen** in Höhe von rd. **650 T€**.

Maßgeblich für die Entwicklung sind insbesondere:

- Steigerung der Regelsätze

Zum 01.01.2014 erfolgte eine erneute Anpassung der Regelbedarfe zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II in einer Größenordnung von 5 - 9 € je nach Regelbedarfsstufe. Gleichzeitig erhöhten sich auch die Beträge für Mehrbedarfe (Alleinerziehung, Warmwasser, Ernährung, Behinderung, unabweisbare besondere Bedarfe etc. gem. § 21 SGB II).

In Bedarfsgemeinschaften mit vorhandenem Einkommen ist dieses zunächst bei den passiven (jetzt höheren) Leistungen des Bundes anzurechnen; in der Folge steht weniger Einkommen für die Anrechnung auf die kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung zur Verfügung. In der Konsequenz steigen die Ausgaben für die kommunalen Leistungen.

- Steigende Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BGs)

Valide Daten über die Anzahl und Entwicklung der BGs können erst mit einem Zeitverzug von drei Monaten geliefert werden. Die Prognosewerte, die vorab von der BA geliefert werden, deuten jedoch weiterhin auf Steigerungen bei der Anzahl der BGs hin: Für März 2014 wird mit einem Bestand von 20.664 Bedarfsgemeinschaften gerechnet; dies bedeutet eine Erhöhung um 387 gegenüber Dezember 2013 und um 301 gegenüber März 2013.

Ebenfalls steigend entwickelt sich die Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften von 39.371 (März 2013) auf 39.706 (Prognose für März 2014).

- Entwicklung der Integrationen

Nach dem aktuell vorgelegten Controlling- und Statistikbericht des Jobcenters Kreis Unna für Februar 2014 beträgt die Integrationsquote 22,1 %. Damit liegt das Jobcenter im landesweiten Vergleich über dem Durchschnitt von 20,8 % und wird im Ranking innerhalb des Vergleichstyps IIIc auf Rang 1 gelistet. Nachdem im Jahr 2013 die Anzahl der erwirkten Integrationen die Vorjahreswerte nicht erreichen konnte, ist seit Beginn des laufenden Jahres eine deutliche Verbesserung eingetreten. Bis einschließlich Februar konnten 724 erwerbsfähige Leistungsberechtigte vermittelt werden (Sollvorgabe: 546, Vorjahres-Ist: 534).

Allerdings entfalten die erreichten Integrationen keine finanzielle Entlastungswirkung bei den kommunalen Leistungen. Das dürfte darin begründet liegen, dass mit den erreichten Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse überwiegend keine bedarfsdeckenden Einkünfte erzielt werden konnten. Mithin wurden zwar Erfolge bei der Verringerung von Arbeitslosigkeit erzielt, nicht jedoch bedarfsdeckende Fallabschlüsse im SGB II. Die Situation stellt sich im Kreis Unna derzeit so dar, dass mehr als 25 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in prekären Arbeitsverhältnissen, mithin unter oder an der Armutsgrenze, beschäftigt sind (Niedriglohn-Problematik). Seitens des Jobcenters wird der Fokus daher künftig verstärkt auf bedarfsdeckende Integrationen ausgerichtet.

Genauere Zahlen zur Nachhaltigkeit von Integrationen liegen frühestens in vier Monaten vor.

- Steigende durchschnittliche Kosten der Unterkunft (KdU) je Bedarfsgemeinschaft

Aktuelle durchschnittliche KdU können derzeit noch nicht benannt werden. Aktuell liegen lediglich Zahlen aus November 2013 vor, die keinen Aufschluss über die Entwicklung im Jahr 2014 bieten. Es kann hier lediglich vermutet werden, dass sich der Trend zu erhöhten Aufwendungen (insbesondere im Bereich der Energieversorgung), der sich bereits 2013 abzeichnete, auch 2014 fortsetzt.

E 2 50.01 Soziale Sicherung

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+ 460 T€
TEP 015 Transferaufwendungen	- 920 T€
Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII, laufende und einmalige Leistungen	

Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) nach dem 3. Kapitel SGB XII erhalten Personen im erwerbsfähigen Alter, die vorübergehend, d. h. länger als 6 Monate, jedoch nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind und somit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und damit auch keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben. Zu diesem Personenkreis zählen auch (bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze) Personen, die aufgrund eines vorzeitigen Rentenbezuges und einer nicht auskömmlichen monatlichen Rente zusätzlich auf Sozialhilfeleistungen angewiesen sind.

Bis Mitte 2012 sind die Anzahl der HzL-Leistungsbezieher und die Höhe der Transferleistungen kontinuierlich zurückgegangen. Im Jahr 2013 hingegen kam es zu einem Anstieg um 36 % bei den Fallzahlen und um über 700 T€ im Aufwand. Dieser Trend setzt sich auch im 1. Quartal 2014 - wenn auch leicht gemildert - fort. Bei gleichbleibender Entwicklung ist davon auszugehen, dass der Haushaltsansatz überschritten wird. Bei einer angenommenen Steigerung der Hilfeempfänger um etwa 25 % wird sich bis zum Jahresende 2014 eine **Überschreitung des Haushaltsansatzes** in Höhe von rd. **920 T€** ergeben.

Aufgrund der bestehenden Vereinbarung beteiligen sich die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit 50 % an den Nettoaufwendungen der HzL nach dem SGB XII, so dass sich gleichzeitig die **Erträge aus der Finanzierungsbeteiligung** um rd. **460 T€** erhöhen.

E 3 50.01 Soziale Sicherung

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+ 1.300 T€
TEP 015 Transferaufwendungen	- 1.300 T€
Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII	

Personen, die die gesetzliche Altersgrenze erreicht bzw. das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll erwerbsgemindert sind im Sinne der Rentenversicherung und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann, erhalten bei Bedürftigkeit zu Sicherung ihres Lebensunterhaltes Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII.

Auch bei diesem Personenkreis setzt sich der Trend steigender Fallzahlen sowie steigender Transferaufwendungen im Jahr 2014 fort. Eine Hochrechnung auf Grundlage der Finanzdaten für die Monate Januar und Februar 2014 ergibt eine **Planabweichung** von rd. **1.300 T€**.

Mit Einfügung des § 46a in das SGB XII wurde geregelt, dass der Bund ab dem 01.01.2014 die tatsächlichen Aufwendungen des jeweils laufenden Jahres zu 100 % übernimmt. Dies bedeutet eine **Ertragssteigerung** von ebenfalls **1.300 T€**.

E 4 50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

TEP 015 Transferaufwendungen	+ 80 T€
Leistungen im ambulanten Pflegefall	

Die Hochrechnung der in den Monaten Januar bis März 2014 geleisteten Aufwendungen für die ambulante Hilfe zur Pflege ergibt eine Prognose für das Jahresergebnis von rund 1.970 T€ und folglich eine **Verbesserung** gegenüber dem Ansatz von rd. **80 T€**.

E 5 50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

TEP 015 Transferaufwendungen	- 750 T€
Leistungen im stationären Pflegefall, Pflegewohngeld (ohne Grundsicherung)	

Der tatsächliche Aufwand in der stationären Hilfe zur Pflege (exklusive Pflegewohngeld, Grundsicherungsleistungen) liegt im 1. Quartal des laufenden Jahres bereits bei 3.422 T€. Unter Berücksichtigung einer linearen Entwicklung dieser Aufwendungen ergibt die Hochrechnung für das Jahr 2014 einen **Fehlbetrag** in Höhe von rd. **750 T€**.

Im Bereich des Pflegewohngelds (Investitionskostenförderung) kann ein planmäßiges Jahresergebnis prognostiziert werden.

E 6	50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	
	TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+ 360 T€
	TEP 015 Transferaufwendungen	- 360 T€
	Grundsicherungsleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	

Bei den Grundsicherungsleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen sind ebenfalls Fallzahlen- und Kostensteigerungen festzustellen. Hier ergibt die Jahresprognose eine **Ansatzüberschreitung** in Höhe von rd. **360 T€**.

Mit Einfügung des § 46a in das SGB XII wurde geregelt, dass der Bund ab dem 01.01.2014 die tatsächlichen Aufwendungen des jeweils laufenden Jahres zu 100 % übernimmt. Dies bedeutet eine **Ertragssteigerung** um ebenfalls **360 T€**.

E 7	50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	
	TEP 003 Sonstige Transfererträge	+ 80 T€
	Übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete nach dem BGB	

Aufgrund der Jahresanordnungen werden in diesem Bereich im 1. Quartal eines Jahres bereits jeweils etwa 80 % der Erträge gebucht. Auf der Grundlage der bisherigen Anordnungen wird für 2014 ein Jahresergebnis in Höhe von rd. 600 T€ und somit eine **Ergebnisverbesserung** von rd. **80 T€** prognostiziert.

E 8	50.03 Teilhabe- und Förderleistungen
	Fortführung der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2014/2015

Mit der Drucksache 049/14 „Fortführung der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2014/2015“ schlägt der Landrat dem Kreistag vor, zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im bisherigen vertraglichen Rahmen bis zum 30.06.2015, außerplanmäßige Mittel in Höhe von maximal **2,1 Mio. €** aus dem Kreishaushalt 2014 zur Verfügung zu stellen.

Die Gegenfinanzierung soll durch bisher nicht verwendete, für die Schulsozialarbeit aber zweckgebundene Mittel des Haushaltsjahres **2013** sowie insbesondere durch Auflösung einer im Jahresabschluss **2012** aus Mitteln des **Bildungs- und Teilhabepaketes** gebildeten bilanziellen **Rückstellung** in Höhe von rd. **1,94 Mio. €** sichergestellt werden.

Im Rahmen dieses ersten Budgetberichtes ist darauf hinzuweisen, dass hier ein erhebliches finanzielles Risiko besteht, da nach wie vor nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Bund die im Jahr 2012 nicht benötigten Mittel des Bildungs- und Teilhabepaketes zurückfordert bzw. mit weiteren Zahlungen verrechnet. **Sofern dieser Fall eintritt, würde das Jahresergebnis 2014 in Höhe von rd. 1,9 Mio. € zusätzlich belastet.**

Hinsichtlich weiterer Einzelheiten wird auf die ausführliche Begründung in der Sitzungsvorlage 049/14 verwiesen, in der im Abwägungsprozess der Risiken und Chancen einer Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit Vorrang eingeräumt wurde.

Im Zahlenwerk des Budgetberichtes ist das bestehende Risiko noch nicht erfasst worden, so dass sich im **Saldo** zum Stichtag 31.03.2014 in diesem Budget insgesamt eine **Verschlechterung** um rd. **3.680 T€** errechnet.

Budget: 62 Vermessung und Kataster

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
62.00 Fachbereichsebene	X			
62.01 Vermessung und Raumbezug		50		1
62.02 Katasterführung	X			
62.03 Katastererneuerung	X			
62.04 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	X			
Summe		50		
Saldo		+ 50		

E 1 62.01 Vermessung und Raumbezug

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

+ 50 T€

Aufgrund der aktuellen Auftragsentwicklung bei eigenen Vermessungen ist in 2014 mit **Mehrerträgen** in Höhe von rd. **50 T€** zu rechnen.

Anlagen

keine